

Informationen zu den Helferstunden im Reiterverein Gladbeck e. V.

1. Wie viele Helferstunden sind zukünftig zu leisten?

- 8 Stunden pro Jahr; im Jahr der Erstanmeldung anteilig

2. Wer soll diese leisten?

- alle aktiven ReiterInnen und VoltigiererInnen, die in der aktuellen Periode (= Jahr) 10 Jahre alt sind oder werden und noch nicht 66 Jahre alt sind

3. Welche Arbeiten können geleistet werden?

- Die Möglichkeiten, sich persönlich in die Vereinsarbeit einzubringen sind vielfältig. Die folgende Liste soll möglichst viele Einsatzgebiete aufzeigen, erhebt jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

<ul style="list-style-type: none">• offizielle Arbeitstage zum gemeinsamen Aufräumen, Verschönern der Reitanlagen sowie zur Turniervorbereitung (in der Regel am Samstag und Freitag vor dem Reitturnier und dem Voltigierturnier sowie über das Jahr verteilt an zahlreichen zusätzlichen vorher angekündigten Samstagen)
<ul style="list-style-type: none">• Mithilfe bei den vom Verein ausgetragenen Turnieren (Verkauf von Speisen und Getränken, Aufräumen nach dem Turnier etc.)*
<ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Beteiligung am morgendlichen Herausstellen der Pferde am Wochenende mit erfahrenen Helfern (nach Absprache mit Frau Lisa Schniering)
<ul style="list-style-type: none">• ganzjährig: Hilfe bei der Erhaltung der Reitanlagen, z. B. Pflege der Weide-, Grün- und Beet-Flächen, Säubern der Pferdeboxen* u. ä.
<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung und Unterstützung der Durchführung der Turniere in einem Organisationsteam
<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung und Unterstützung der Durchführung der Weihnachtsfeier in einem Organisationsteam
<ul style="list-style-type: none">• alles, was am „schwarzen Brett“ als aktuell anfallende Arbeiten vermerkt ist

4. Wie werden die Helferstunden nachgewiesen?

- Dies erfolgt unmittelbar nach dem Arbeitseinsatz auf einer personenbezogenen Helferstundenkarte, auf der die geleisteten Stunden von den Vorstandsmitgliedern (z. Zt. Frau Thünker, Frau Luggenhölscher, Frau Große-Venhaus, Frau Deutschmann, Frau Stegert, Frau Kalthoff, Frau Brückmann, Herr Betsch) oder unserer Mitarbeiterin Ulla Leying bestätigt werden.
- Mit der letzten Unterschrift wird die Karte einbehalten, sodass der Arbeitseinsatz registriert werden kann.
- Bei Verlust der Stempelkarte fehlt der Nachweis und es muss eine neue Ersatzkarte begonnen werden.

5. Ist anstatt der körperlichen Leistung eine freiwillige finanzielle Zuwendung möglich?

- Ja. In diesem Fall bitten wir um eine Spendenüberweisung von mindestens 80 Euro für Erwachsene; mindestens 40 Euro für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren sowie SchülerInnen, Auszubildende und Studierende.

6. Sind geleistete Helferstunden übertragbar?

- Dies ist nur innerhalb einer Familie möglich. Erbringt also z. B. der Vater eines minderjährigen Vereinsmitgliedes eine Arbeitsleistung, so können diese Stunden auf der Karte des Kindes vermerkt werden.

7. Was passiert bei nicht geleisteten Helferstunden?

- Hier gilt das Prinzip Geld anstatt Leistung, d. h. bei Erwachsenen werden je fehlender Stunde 10 Euro eingezogen, bei Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren sowie SchülerInnen, Auszubildenden und Studierenden 5 Euro.

8. Wann beginnt die Neuregelung?

- Die Regelung gilt ab 1. Juli 2017.